



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
15.02.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2021 bezüglich der Schaffung einer Hundefreilaufwiese (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Mit Schreiben vom 18.02.2021 beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Beckum die Einrichtung einer Hundefreilaufwiese in Beckum. Hierdurch soll beispielweise die artgerechte Hundehaltung in innerstädtischen Bereichen unterstützt werden.

Grundsätzlich gilt für die Hundehaltung im innerstädtischen Bereich eine Leinenpflicht. Diese ist in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit für Beckum definiert. Die Regelung lautet: „Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen.“

Durch diese Regelung herrscht faktisch in innerstädtischen öffentlichen Bereichen in der Stadt Beckum eine Anleinplicht. Viele Städte und Gemeinden haben ähnliche Regelungen ortsrechtlich verankert.

Um Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich mit ihren Hunden in innerstädtischen Bereichen bewegen, eine Möglichkeit zu geben, ihre Tiere von der Leine zu nehmen ist es grundsätzlich denkbar, eine solche Fläche einzurichten.

Das Finden einer geeigneten Fläche gestaltet sich schwierig. Das Projekt befindet sich weiterhin in der Bearbeitung.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.11.2020 bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Antrag wird aktuell in einem laufenden Projekt zur Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements berücksichtigt. Unter Begleitung eines externen Beraters wird ein Organisationsvorschlag entwickelt, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen ein Grünflächenmanagement in der Verwaltung implementiert werden kann. Zur Entwicklung eines Grünpflegekonzeptes ist der Aufbau eines Grünflächenkatasters und einer zentralen Koordination erforderlich. Sobald hierzu ein Vorschlag vorliegt, wird dieser politisch eingebracht werden.

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2022 bezüglich eines Park- und Halteverbots in der Alleestraße (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Antrag sieht die Anordnung eines umfangreichen Haltverbotes an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße vor.

Die Anordnung von Verkehrszeichen- und -einrichtungen obliegt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung den zuständigen Straßenverkehrsbehörden in der Regel unter Einbeziehung weiterer relevanter Stellen. Zur Thematik selbst liegen der Verwaltung weitere verschiedene Anträge und Anregungen aus der Bevölkerung vor.

Bei deren Befassung sind unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Vorhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes, bestehend aus örtlichen und überörtlichen Vorfahrtstraßen, die Vermeidung von Parksuchverkehren sowie eine gefahrlose Rad- und Fußverkehrsführung.

Nach Abschluss verschiedener Projekte (Verkehrsentwicklungsplan, Fußverkehrs-Check, Radverkehrskonzept) besteht insgesamt die Absicht, die Verkehrssituation an der L507 Alleestraße neu zu bewerten. Dazu ist alsbald in einem 1. Schritt die Ermittlung von Verkehrsdaten durch die Verwaltung geplant. In diesem Zusammenhang wird über einen Zeitraum von mehreren Wochen die Verkehrsbelastung, die Geschwindigkeit sowie die Auslastung der Parkflächen im Tagesverlauf ermittelt und dokumentiert. Eine anschließende Bewertung und Abstimmung ist mit der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger und weiteren relevanten Stellen vorzunehmen.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die im weiteren Prozess relevanten Aspekte und Entscheidungen in die Politik zu spiegeln.

- Anfrage der FWG-Fraktion vom 27.01.2022 bezüglich der Beschilderung von Bodendenkmälern (siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die erforderlichen Informationen werden aktuell vom städtischen Fachbereich Stadtentwicklung zusammengetragen. Die Beantwortung soll zeitnah erfolgen.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Schaffung einer Hundefreilaufwiese
- 2 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich eines Park- und Halteverbots in der Alleestraße
- 4 Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich der Beschilderung von Bodendenkmälern